



**Bericht Stadtrat zum Postulat von Peter Furrer der CVP/EVP/GLP-Fraktion, Daniel Spinnler der FDP-Fraktion und Markus Meyer der SVP-Fraktion betreffend „Aufwandbremse“**

**Kurzinformation**

**Postulat 2009/83**

*Der Stadtrat wird daher beauftragt, die Voranschläge der kommenden 5 Jahre dahingehend auszugestalten, dass der gesamte Brutto-Aufwand der Konti 30 und 31 gemäss kantonaler Artengliederung abzüglich der Konti 30 und 31 der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall insgesamt TCHF 28'900 nicht übersteigt.*

*Bei zwingenden punktuellen Aufwandssteigerungen sind entsprechende Reduktionen in anderen Bereichen zu realisieren.*

Der Stadtrat teilt die Sorgen, die der Ursprung dieses Postulats sind, nämlich dass die Aufwendungen generell stärker steigen als die Erträge, was in wenigen Jahren zu einem strukturellen Defizit führen wird, wenn nicht rechtzeitig korrigierend eingegriffen wird. Gemäss den im EP11-15 gemachten Annahmen, steigen die gesamten Netto-Aufwendungen deutlich höher als was bei den Steuererträgen erwartet werden kann. Es ist das Ziel des EP12-16 Optionen aufzuzeigen, wie die Finanzen längerfristig in einem gesunden Gleichgewicht behalten werden können.

Die Analyse zeigt, dass die beiden Konti-Gruppen

- 30 Personalaufwand
- 31 Sachaufwand

getrennt betrachtet werden müssen und ebenso, dass die Begrenzung dieser zwei Konti-Gruppen kein direkt umsetzbarer Lösungsansatz ist. Beim Personalaufwand verunmöglichen dies heute gültige Regelungen, beim Sachaufwand werden Veränderungen oft durch entsprechende Veränderungen bei korrespondierenden Einnahmen kompensiert.

**30 Personalaufwand**

Der Personalaufwand wird bestimmt durch die Grössen

- Personalaufwand, der durch die Stadt beeinflussbar ist
  - Anzahl Stellen
  - Lohnniveau / Anfangslohn
  - Teuerungsausgleich
  - Stufenanstieg

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Personalaufwand, der durch die Stadt nicht beeinflussbar ist. Dies gilt insbesondere für<ul style="list-style-type: none"><li>• Bildung – Lehrpersonen</li><li>• zugekaufte Dienstleistungen wie Spitex</li></ul></li></ul> <p>Die grösste Steigerung des Personalaufwandes bewirkt der jährliche Stufenanstieg, der gemäss dem heute gültigen Personalreglement jährlich automatisch erfolgt. Die Steigerung dieser Aufwendungen (in CHF) kann nicht durch Stellenreduktionen oder Aufwandreduktion in anderen Konti-Gruppen kompensiert werden, da sie im Verhältnis der anderen Aufwendungen sehr gross ist.</p> <p><b>31 Sachaufwand</b></p> <p>Die in den Konti 31 ausgewiesenen Aufwendungen allein thematisieren lassen keine umsetzbaren Schlussfolgerungen zu. Zum einen werden dann Beiträge, die im direkten Zusammenhang mit den Aufwendungen stehen nicht berücksichtigt, zum andern sind sehr viele dieser Aufwendungen, z.B. Baurechtszinse, an partnerschaftlich ausgehandelte Verträge gebunden, die sich nicht kurzfristig einseitig ändern lassen</p>				
<b>Anträge</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Einwohnerrat nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis.</li><li>2. Das Postulat Nr. 2009/83 wird als erfüllt abgeschrieben.</li></ol>				
	<p>Liestal, 11. Januar 2011</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="padding-right: 20px;">Die Stadtpräsidentin</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="padding-right: 20px;">Regula Gysin</td><td>Benedikt Minzer</td></tr></table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	Regula Gysin	Benedikt Minzer
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter				
Regula Gysin	Benedikt Minzer				

### Detailinformationen

Der Stadtrat teilt die Sorgen, die der Ursprung dieses Postulats sind, nämlich dass die Aufwendungen generell stärker steigen als die Erträge, was in wenigen Jahren zu einem strukturellen Defizit führen wird, wenn nicht rechtzeitig korrigierend eingegriffen wird. Gemäss den im EP11-15 gemachten Annahmen, steigen die gesamten Netto-Aufwendungen deutlich höher als was bei den Steuererträgen erwartet werden kann.

Die Frage im Zusammenhang mit diesem Postulat ist, ob die formulierten Forderungen umsetzbar sind, einen valablen Lösungsansatz sind.

Das Postulat thematisiert die Aufwendungen

- 30 Personalaufwand
- 31 Sachaufwand

gemäss dem kantonalen Kontenplan (siehe z.B. VA11 Seite 3/weisser Teil)

Gefordert wird eine Begrenzung dieser Aufwendungen auf TCHF 28'900, bzw. gemäss VA10

• 30	Personalaufwand	TCHF	20'833	gerundet	TCHF	20'900
• 31	Sachaufwand	TCHF	8'016	gerundet	TCHF	8'000
	<b>Total</b>	<b>TCHF</b>	<b>28'849</b>	<b>gerundet</b>	<b>TCHF</b>	<b>28'900</b>

### Personalaufwendungen

Im EP11-15 / Mittelfristiger Stellenplan (2010/112-2) Seite 3 wurde darauf hingewiesen, dass bezüglich der Personalaufwendungen verschiedene Personengruppen zu unterscheiden sind.

Kenndaten zu den Personalaufwendungen von 2005 – 2015 (Basis VA11 / EP11-15)

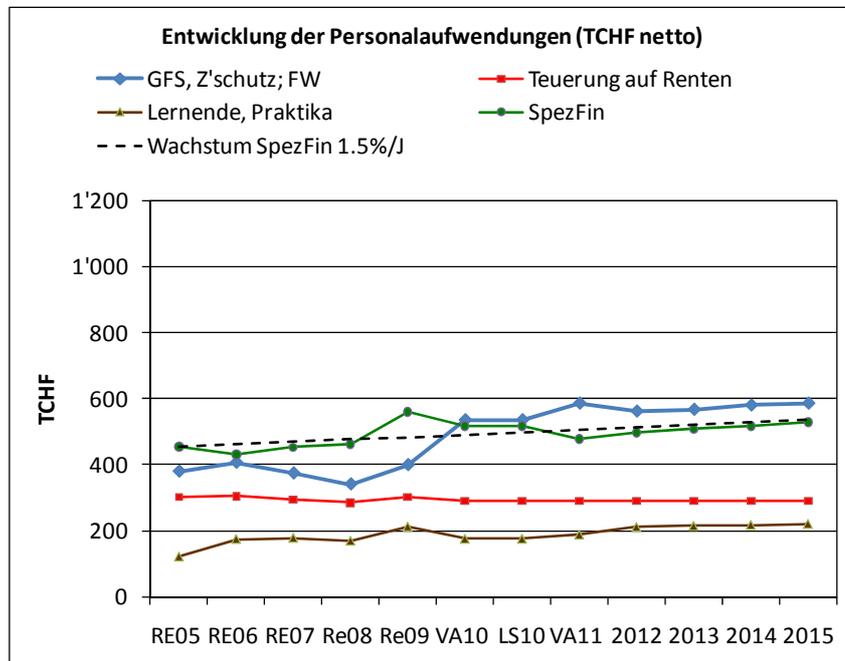
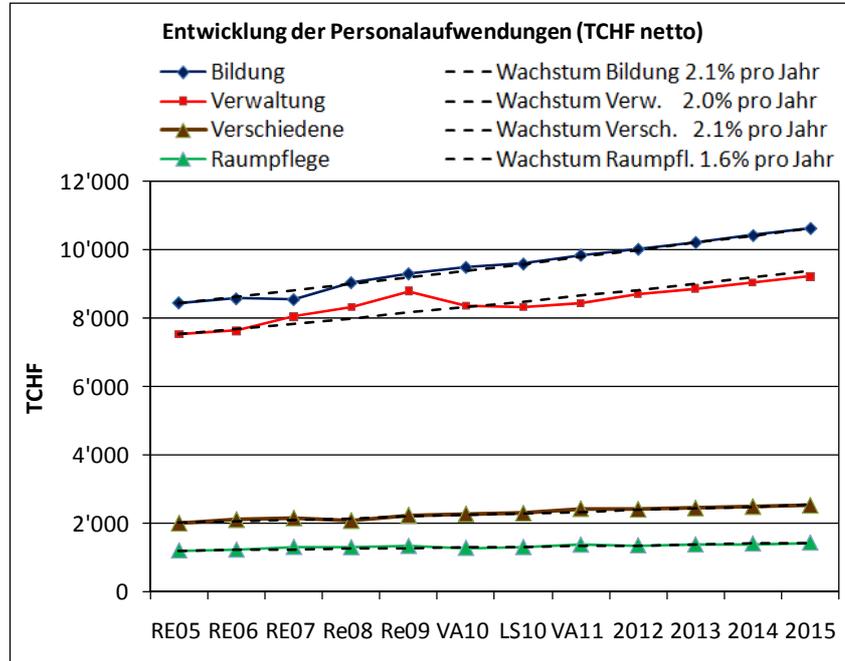
#### *Personalaufwendungen im Einflussbereich der Stadt*

TCHF	Anzahl Stellen 2011	VA10	LS10	VA11	Wachstum % / J 05-15	Zunahme 05 → 11 TCHF	VA11 TCHF pro Stelle
<b>Gesamt</b>		<b>11'675</b>	<b>11'662</b>	<b>11'865</b>		<b>1'400</b>	
Politische Gremien		507	498	510		54	
Verwaltung	66.5	8'366	8'340	8'438	2.0	900	127
Verschiedene		2'285	2'308	2'437	2.1	400	
<i>GFS, Z'schutz; FW</i>		535	535	586			
<i>Teuerung auf Renten</i>		290	290	290			
<i>Lernende, Praktika</i>	11.5	176	176	188			16
<i>Raumpflege</i>	14.5	1'275	1'298	1'368			94
<i>Verträge mit Dritten</i>		9	9	5			
SpezFin	4.5	517	517	479	1.5	24	107

#### *Personalaufwendungen nicht im Einflussbereich der Stadt*

TCHF	Anzahl Stellen 2011	VA10	LS10	VA11	Wachstum % / J 05-15	Zunahme 05 → 11 TCHF	VA11 TCHF pro Stelle
Bildung		9'500	9'597	9'855	2.1	1'400	

oder in Grafiken:



### Zunahme der Personalaufwendungen

In den letzten Jahren wurde immer wieder die Notwendigkeit einzelner Stellen in Frage gestellt, wohl in der Hoffnung, damit das drohende strukturelle Defizit verhindern zu können. Die folgenden Überlegungen zeigen, dass dieser Ansatz das strukturelle Problem nicht lösen kann.

- im Einflussbereich der Stadt TCHF 1'400
- nicht im Einflussbereich der Stadt TCHF 1'400

Hätte man die gesamten Personalaufwendungen der Stadt, also inklusive diejenigen der Bildung, durch Reduktion der Anzahl Stellen kompensieren wollen, dann hätte die Anzahl Stellen der Verwaltung von ca. 67 auf ca. 45 reduziert werden müssen.

Die gleiche Rechnung nur auf die Verwaltung angewendet (05 → 11: plus TCHF 900) ergibt ca. minus 7 Stellen.

Die wichtigsten Parameter, die die Personalaufwendungen bestimmen sind

- Anzahl Stellen
- Lohnniveau / Anfangslohn
- Teuerungsausgleich
- Stufenanstieg

### Anzahl Stellen

(siehe auch Mittelfristiger Stellenplan im EP11-15 – ER-Vorlage 2010/140-2)

Die Verwaltung nimmt nur Aufgaben wahr, die ihr von Dritten wie Gesetze und Forderungen der Einwohner vorgegeben werden. Die Aufgaben können nach aussen vergeben werden oder selber wahrgenommen werden. Die Aufgaben, die die Verwaltung aufgrund politischer Entscheide selber wahrnehmen muss, bestimmen die Anzahl Stellen. Eine Erhöhung oder eine Reduktion des Aufgabenportfolios wirken sich unmittelbar auf den Stellenetat aus.

### Lohnniveau / Anfangslohn

siehe dazu das Personalreglement der Stadt Liestal

#### **E. Lohn**

##### **I. Grundlohn**

##### **§ 35 Lohnklassen**

- 1 *Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gemäss einer Stufe einer Lohnklasse besoldet.*
- 2 *Die Lohnklassen entsprechen den Lohnklassen 7 – 27 des kantonalen Personaldekrets in der Fassung vom 13. Dezember 2000. Vorbehalten bleibt § 47.*
- 3 *Jede Lohnklasse ist in drei Anlaufstufen und 27 Leistungsstufen untergliedert. Die Untergliederung der Lohnklassen entspricht derjenigen des kantonalen Personalrechts.*

### **§ 36 Funktionenzuordnung**

- 1 *Der Stadtrat ordnet in der Personalverordnung jede Funktion einer Lohnklasse zu; Mehrfachzuordnungen sind unzulässig.*
- 2 *Er orientiert sich am Einreihungsplan des kantonalen Personalrechts.*

### **§ 38 Anfangslohn**

- 1 *Die Stadtrat legt die Lohnklasse und die Anstellungsbehörde die Stufe des Anfangslohnes fest, der der Stellenbewerberin oder dem Stellenbewerber angeboten wird. Der Stadtrat kann in der Personalverordnung die Kompetenz zur Festlegung der Lohnklasse an die Stadtverwalterin oder an den Stadtverwalter delegieren.*
- 2 *Bei der Stufenfestlegung*
  - a. *darf die Lage am Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt werden,*
  - b. *ist private Erziehungs- oder Betreuungserfahrung anstelle beruflicher Erfahrung angemessen zu berücksichtigen.*

Das Konzept „Lohnklasse – Lohnbänder und Stufen“ in Anlehnung an die Regelungen der Kantonalen Verwaltung hat sich sehr bewährt. Es gibt keine Hinweise, dass die einzelnen Stellen systematisch zu hoch eingestuft sind.

### **Stufenanstieg**

Der Stufenanstieg basiert auf folgenden Paragraphen des Personalreglementes der Stadt Liestal

### **§ 40 Lohnanhebung**

- 1 *Die Anstellungsbehörde bietet der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter jährlich eine Lohnanhebung um eine Stufe an, wenn der Leistungsanstieg sowie die für die Stelle geforderte Sozialkompetenz der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters gegeben sind.*
- 2 *Sie bietet eine Lohnanhebung um zwei Stufen an, wenn der Leistungszuwachs sowie die für die Stelle geforderte Sozialkompetenz offensichtlich überdurchschnittlich sind.*
- 3 *Sie bietet keine Lohnanhebung an, wenn der Leistungsanstieg oder die für die Stelle geforderte Sozialkompetenz offensichtlich nicht gegeben ist.*

Der automatisierte Stufenanstieg ist die Hauptursache der Steigerung des Personalaufwandes. Die theoretische Einflussmöglichkeit der Stadt beschränkt sich auf die Hälfte dieser Aufwendungen, da die Löhne des Lehrpersonals nicht von der Stadt beeinflusst werden können.

### **Teuerungsausgleich**

In den letzten Jahren wurde in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Landrats für die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (insbesondere aller Lehrkräfte) folgende Teuerungsausgleiche vom Einwohnerrat für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt (ohne Lehrpersonen) genehmigt:

2005	0.80%
2006	0.80%
2007	0.30%
2008	1.30%
2009	2.60%
2010	0%
2011 (noch nicht beschlossen)	0.0%
<b>Durchschnitt von 2005 - 2011</b>	<b>0.88%</b>

### **Entwicklung der Personalaufwendungen: Schlussfolgerungen**

Unbestritten ist, dass Liestal in wenigen Jahren ein strukturelles Defizit auseisen wird wie der Kanton, wenn sich die Steuererträge im bescheidenen Rahmen entwickeln, wie heute angenommen werden muss (EP11-15 – Annahme 05 → 15: 0.7% pro Jahr).

Was sind die Optionen, Ansätze der Problemlösung?

#### **a) Die Stadt formuliert eine eigene Lohnpolitik**

In Industrie und Gewerbe ist es üblich, dass jedes Jahr zwischen den Sozialpartnern Teuerung und Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhung ausgehandelt wird. Die Gesamtsumme orientiert sich dabei weniger an offiziellen Statistiken (z.B. Teuerung) als an den verfügbaren finanziellen Mitteln (Ertrag).

Auf die Stadt angewandt würde dies heissen, dass das System des automatischen Stufenanstiegs ausser Kraft gesetzt würde, und stattdessen der Einwohnerrat nicht nur die Teuerung sondern auch die Lohnsumme (in %) für individuelle Lohnerhöhungen beschliessen würde.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Option nicht für die Lehrpersonen gelten könnte, da für diese Personengruppe gemäss kantonalem Bildungsgesetz (?) die Lohnpolitik vom Kanton festgelegt wird.

#### **b) Die Stadt befolgt weiterhin die kantonale Lohnpolitik**

Es ist zu erwarten, dass der Kanton seine Lohnpolitik früher oder später den finanziellen Möglichkeiten wird anpassen müssen.

**Sachaufwand**

Hinweis: diese Analyse wird ohne alle von der Einwohnerkasse unabhängigen Rechnungskreise durchgeführt. Dies sind

- Kantonale Schulanlagen
- Spezialfinanzierungen
  - Wasser
  - Abwasser
  - Abfall
- Fonds

Ohne diese Konti ergibt sich folgende Entwicklung des Sachaufwandes:

<b>TCHF - netto</b>	<b>RE05</b>	<b>RE06</b>	<b>RE07</b>	<b>Re08</b>	<b>Re09</b>	<b>LS10</b>	<b>VA11</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5'956</b>	<b>6'550</b>	<b>7'211</b>	<b>7'766</b>	<b>7'933</b>	<b>7'587</b>	<b>7'627</b>
<b>Erträge</b>	<b>493</b>	<b>484</b>	<b>536</b>	<b>493</b>	<b>507</b>	<b>246</b>	<b>423</b>
lokale Erträge EK	280	268	263	270	295	268	208
Finanzvermögen	213	216	273	223	212	-22	215
<b>Leistungserbringer</b>	<b>1'284</b>	<b>1'544</b>	<b>1'524</b>	<b>1'528</b>	<b>1'791</b>	<b>1'716</b>	<b>1'787</b>
Legislative & Exekutive	85	79	78	93	87	91	88
Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand	342	465	549	435	525	505	565
SV/ZD/Personaladministration	0	0	0	0	34	30	0
Recht/Sicherheit	282	337	293	303	514	424	417
Informatik	181	195	191	245	195	301	325
Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur	10	13	17	17	7	11	11
Werkhof	385	455	395	434	428	353	381
<b>Leistungsbezüger</b>	<b>4'177</b>	<b>4'522</b>	<b>5'151</b>	<b>5'745</b>	<b>5'636</b>	<b>5'623</b>	<b>5'416</b>
Begleitung im Alter	18	13	20	9	0	15	0
Schulen der Gemeinde - Unterricht	368	393	424	446	448	435	447
Beiträge an Organisationen und Institutionen	631	689	613	637	475	530	530
Kulturbeiträge	30	42	30	28	44	47	24
Fasnacht / Chienbäse	43	32	42	63	74	82	85
Vereine	24	24	20	25	17	35	45
Sport / Sportanlagen	410	425	592	819	407	453	474
Sozialhilfe	118	263	439	474	401	468	481
Asylwesen	131	95	120	119	166	141	167
Strassen / Plätze / Anlagen	737	593	679	712	942	882	796
VV Liegenschaften - Unterhalt	1'276	1'454	1'492	1'614	1'828	1'731	1'688
Öffentlicher Verkehr	0	1	1	48	-7	2	6
Raumplanung	157	230	239	296	236	280	240
Spezialaufgaben und -projekte	154	173	310	333	479	392	325
Übrige Leistungsbezüger	81	93	130	122	127	106	109

Diese Tabelle ist trotz allen Details wenig aussagefähig, da gemäss kantonalem Kontenplan sehr unterschiedliche Aufwendungen unter der Aufwand-Kontonummer 31 ausgewiesen werden:

310	Büro-, Schulmaterial, Drucksachen
311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien
313	Verbrauchsmaterialien
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte
315	Übriger Unterhalt durch Dritte
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten
317	Spesenentschädigungen
318	Dienstleistungen, Honorare
319	Übriger Sachaufwand

Kommentar zu den einzelnen Gruppen:

- **Erträge**

- lokale Erträge EK: Aufwendungen für das Steuerinkasso
- Finanzvermögen:

312	Wasser, Energie, Heizmaterialien
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten
318	Dienstleistungen, Honorare
319	Übriger Sachaufwand

- **Leistungserbringer**

Im engeren Sinn sind dies die Aufwendungen, die unmittelbar auf die Tätigkeiten der Verwaltung zurückzuführen sind.

- Beispiel: Informatik  
Mit dem Auslagern der Informatik wurde Personalaufwand zu Sachaufwand (Honorare)

- **Leistungsbezüger**

Die Fokussierung auf die Konto-Nummern 31x ist irreführend, weil Gegenkonti wie z.B. Eltern- und kantonale Beiträge bei der Schulzahnpflege unter Kontonummern 46y ausgewiesen werden.

Natürlich gibt es viele Aufwendungen wie z.B. die Baurechtszinsen, die nicht ohne ändern der entsprechenden Verträge reduziert werden können (und dies natürlich nur wenn der Vertragspartner dann auch will)

### **Schlussfolgerung**

Die in den Konti 31 ausgewiesenen Aufwendungen allein thematisieren lassen keine umsetzbaren Schlussfolgerungen zu. Zum einen werden dann Beiträge, die im direkten Zusammenhang mit den Aufwendungen stehen nicht berücksichtigt, zum andern sind sehr viele dieser Aufwendungen, z.B. Baurechtszinse, an partnerschaftlich ausgehandelte Verträge gebunden, die sich nicht kurzfristig einseitig ändern lassen.